

# **Martin Ahlfänger GmbH**

## **Alttanner Straße 83, 88364 Wolfegg**

### **Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Montage und Demontage von Sicherheits-Auffangnetzen und Dachrandsicherung**

1. Die Baustelle bzw. Halle muss so geräumt sein, dass während der Montage und Demontage die Netze auf dem Boden ausgebreitet werden können. Weiterhin muss bei der Montage und Demontage die Zufahrt mit LKW-Arbeitsbühne in das Bauwerk bauseits sichergestellt sein.
2. Zeichnungen die bei Angebotsabgabe bei der Firma Martin Ahlfänger GmbH vorliegen, sind Bestandteil des Angebotes. Sollte sich bei der Montage herausstellen, dass das Bauwerk nicht identisch mit den vorliegenden Zeichnungen ist und sich ein Mehrpreis ergibt, wird dieser berechnet.
3. Wenn die Montage später als zum vereinbarten Zeitpunkt geschehen soll, muss dieses mindestens 3 Tage vorher mitgeteilt werden. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist die Firma Martin Ahlfänger GmbH berechtigt, die entstandenen Kosten zu berechnen.  
Die Firma Ahlfänger GmbH koordiniert nicht die Durchführung der Montage und Demontage mit anderen gleichzeitig am Bau arbeitenden Handwerkern. Für einen reibungslosen Bauablauf hat ausschließlich der Auftraggeber zu sorgen. Gegenseitige Behinderungen durch andere Handwerker werden nicht in Kauf genommen.
4. Bei Beginn der Montage muss das tragende Bauwerk soweit fertiggestellt sein, wie es für die Montage der Sicherheits-Auffangnetze bzw. Dachrandsicherung erforderlich ist. Während der Montage und Demontage darf unter den Netzen nicht gearbeitet werden.
5. Die Firma Martin Ahlfänger GmbH montiert grundsätzlich nur Netze der Firma Manfred Huck GmbH & Co.KG nach DIN EN 1263-1 mit einer Maschenweite von 100 mm, diese sind mit einem Huck-Label markiert.
6. Jede Veränderung, auch innerhalb der gleichen Baustelle, wie Umhängen, ist eine Neumontage und wird auch als solche berechnet.
7. Die Netze dürfen nur durch Monteure der Firma Martin Ahlfänger GmbH montiert bzw. demontiert werden. Geschieht dieses durch fremdes Personal, haftet die Firma Martin Ahlfänger GmbH nicht für die sachgerechte Aufhängung. Weiter bitten wir um Angabe des Bauleiters, der uns die genauen Bindepunkte an der Konstruktion für unsere Netze angibt.
8. Die Demontage der Netze muss der Firma Martin Ahlfänger GmbH 7 Tage vorher per Telefax gemeldet werden, um den genauen Zeitpunkt einzuhalten. Eine Benachrichtigung per Briefpost wird nicht akzeptiert, da dies zu Verzögerungen führen kann.
9. Sollten Netze oder Konsolen für Dachrandsicherung während der auszuführenden Bauarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, werden Beschädigungen nach Reparaturaufwand und abhanden gekommene Netze mit €/qm 4,--, Konsolen mit €/Stück 225,-- zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.
10. Zahlungsbedingungen: 14 Tage – rein netto. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Montage jedes Bauabschnittes.
11. Schlechtes Wetter, wie Sturm, Schnee und Eis verpflichten die Firma Martin Ahlfänger GmbH nicht zur Einhaltung von zugesagten Terminen.
12. Für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt das Amtsgericht Ravensburg als vereinbart.